

Private Wirtschaftsschule Frenzel gGmbH

Sanderstr. 75, 86161 Augsburg
Tel. 0821 578604, E-Mail: info@frenzelschule-augsburg.de

Schulvertrag

Name, Vorname: geb. am: in:

Adresse: PLZ: Ort:

Geschlecht: männlich weiblich Bekenntnis: Staatsangehörigkeit:

Letzte Schule: Klasse:

Name des Vaters: Beruf:

Telefon: privat geschäftlich mobil

Name der Mutter: Beruf:

Telefon: privat geschäftlich mobil

E-Mail-Adresse:

Der Schüler / die Schülerin wird für die Klasse 6 / vierjährige / zweijährige Wirtschaftsschule angemeldet.

1. Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist der 1. August 20_____.

2. Schulgeld

(1) Die Schule ist gemeinnützig. Das Schulgeld beträgt monatlich 230,00 €. Der staatliche Zuschuss (Schulgeldersatz) beträgt derzeit monatlich 110,00 € für 12 Monate eines Schuljahres.

Vom Vertragspartner ist pro Monat ein Schulgeld in Höhe von 120,00 € zu zahlen. Das Schulgeld ist bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zur Zahlung fällig.

In der Abschlussklasse ist das Schulgeld bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen.

Die Anmeldegebühr beträgt 120,00 €. Sie wird mit der Schulgeldzahlung für August verrechnet. Das restliche Schulgeld ist ab September monatlich im Voraus zu entrichten.

(2) Das Schulgeld kann jährlich zum 1. September an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst werden.

(3) Die Schule wird dem Vertragspartner Änderungen des Gesamtbetrags und/oder eine satzungsgemäße Änderung des Anteils nach Ziffer 6 jeweils schriftlich mitteilen. Eine solche Änderung gilt als genehmigt, wenn der Vertrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Mitteilung von dem Vertragspartner gekündigt wird.

3. Nichtantritt, vorzeitiger Austritt

Wird ein Schüler bis spätestens 31. August d. J. schriftlich abgemeldet, wird nur die Anmeldegebühr einbehalten. Tritt ein Schüler den Unterricht zum ersten Schultag im September nicht an bzw. tritt vorzeitig aus, ist das restliche Jahres-schulgeld sofort fällig.

4. Kündigung / Ende des Vertrages

(1) Der Vertrag kann von beiden Seiten in den ersten sieben Monaten ab Vertragsbeginn mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Danach kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Monaten nur noch zum Schuljahresende (31. Juli) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

b. w.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird.

Mit Ablegung der Abschlussprüfung endet der Vertrag zum 31. Juli, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für beide Seiten bleibt unberührt. Für die Schule ist ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere dann gegeben, wenn sich der Vertragspartner mit den monatlichen Schulgeldraten ganz oder teilweise zwei Monate in Verzug befindet oder wenn die/der Angemeldete in schwerwiegender Weise gegen die Haus- und Schulordnung und/oder die Schuldisziplin verstößt; desgleichen, wenn die Erziehungsberechtigten die Schule in ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit nicht unterstützen.

(3) Unberührt bleiben die für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen verpflichtenden Vorgaben.

5. Gesetzliche Unfallversicherung

Für die Schüler besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Die Schule übernimmt für Sach- oder Personenschäden des Schülers keine Haftung, es sei denn, dass sich die Schule ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten anrechnen lassen muss.

6. Sonstiges

Der Schulträger hat das Recht, bei zu geringen Anmeldezahlen bereits abgeschlossene Verträge gegen Rückgabe des schon bezahlten Schulgeldes aufzuheben. Ein weiterer Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Schülerarbeiten, die im Rahmen des Unterrichts entstanden sind, dürfen von der Schule uneingeschränkt und unentgeltlich genutzt werden.

Die Schule hat sich als Privatschule unter Beachtung des BayEUG das Ziel gesetzt, den Schülern ein Zusatzangebot im Bildungs- und Erziehungsbereich anzubieten. Von dem in Ziffer 1 vereinbarten Entgelt verwendet sie daher bis zu 35 % für dieses Zusatzangebot (z. B. Förderkurse, Wahlunterricht, Projektarbeiten, Ganztagsbetreuung, Übungsunternehmensmessen). In diesem Teilbetrag können u. a. Zuwendungen für gemeinnützige Träger enthalten sein, die unmittelbar oder mittelbar den Schulzweck fördern, ebenso Zuwendungen für Privatschulverbände und ähnliche Einrichtungen sowie Beträge zur satzungsgemäßen Abdeckung von Verlusten.

7. Gerichtsstand und Bankverbindung

Erfüllungsort ist Augsburg; Gerichtsstand ist Kempten (Allgäu).

Bankverbindung: Stadtparkasse Augsburg, BIC: AUGSDE77XXX, IBAN: DE13 7205 0000 0000 0404 02

8. Salvatorische Klausel

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

Augsburg, _____

Unterschrift der Mutter bzw. der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Vaters bzw. des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der volljährigen Schülerin / des volljährigen Schülers

Unterschrift des Schulleiters (im Auftrag des Schulträgers)